Güftrow unter Wallenstein

Studienrat Dr. Bruno Romberg, Güstrow

Das Schicksal hat es gewollt, daß Güstrow die Wiederkehr des Tages seis ner Bewidmung mit Stadtrecht in den Jahrhunderten, die uns eine genauere Renntnis seiner Geschichte ermöglichen, stets unter dem Druck schwerster Not begeben mußte. 1528 der Wiederaufbau nach den großen Branden von 1503, 1508 und 1512, die fast die ganze Stadt zerstört hatten. 1628 die Besetzung durch Wallenstein, 1728 die Folgen des Norbischen Krieges, der der Stadt die größ= ten militärischen und wirtschaftlichen Lasten auferlegt hatte; 1828 die Rach= wirkung der Franzosenzeit und 1928 die des Weltkrieges. Von diesen Jahren brachte 1628 die größten politischen Er: * eignisse.

Nach fast zehnjähriger Dauer hatte der 30jährige Krieg auch Norddeutschland ergriffen; Wallenstein hatte alle Gegner niedergeworfen und naherte sich Mecklenburg, wo Gustrow bald der Mittel= punkt des Geschehens werden sollte. Im August 1627 betrat er für kurze Zeit zum ersten Mal mecklenburgischen Boden, als er in ber von ihm eroberten Festung Dömit eintraf. Hier unterzeichnete er am 30. August eine Salvaguardia für Güstrow, wo noch der mecklenburgische Herzog Hans-Albrecht (Johann 211: brecht II.) residierte. Diesem Schuthrief verlieh er an demselben Tage besonderen Nachdruck durch einen fast gleichlautenden Tagesbefehl, in dem er sämtlichen Offizieren und Soldaten, hauptfächlich den Quartiermachern und Furieren "ben un-

nachlessiger Leib= und Lebensstrafe" be= fahl, "das sie obgedachter Ihrer L. (d. h. Hans-Albrechts) Residentsstadt Guffrow, deroselben Dörfer, Menerhöfe, Mühlen, Schäffereien und allen an Bugehorungen nicht allein aller einlofirung des Kriegsvolkes und Quartier frei verbleiben lassen, sondern auch die Un= terthanen keineswegs rangioniren ober schapen, noch auf einigerlen Weise mit eigen mächtigen Eraction beschweren, ihnen ihr Groß und klein Viehe, Roß, Wa= gen, Getreid, victualien, und alles an= bers, wie das nahmen haben magt, un= ter was praetert auch immer geschehen moge, antaften, beleidigen, oder mit Bewalt hinweg nehmen, noch sonsten nicht was thetliches zufügen."

Wenn Wallenstein so die Stadt Gustrow zu schonen versprach, so tat er das zweifellos nicht Hans-Albrechts we= gen, fondern weil er in ihr bereits feine künftige Residenz sah und ihr schon jest, wie später dem ganzen Lande, seine landesväterliche Fürsorge zuwenden wollte. Aber die Ereignisse trieben ihn bald bahin, daß er die Salvaguardia zurücknahm. In der Befürchtung, daß ihm bei der Be= setzung des Landes größere Schwierig= keiten gemacht werden würden, schrieb er schon am 2. Oktober 1627 an seinen Oberbefehlshaber in Mecklenburg, den Oberften und späteren Feldmarschall Graf Arnim: "Dieweils die höchste Noth erfordert, das sich der Herr (b. h. Arnim) aller Festen und verschlossenen Orter bemächtigt als wird er diesem würcklich



In der eroberten Festung Domis unterzeichnete Ballenftein am 30. August 1627 eine Salvas guardia für Gustrow

nachleben und kein ort so nur mit einer mauer umbfangen ift fens nun stett ober Schlösser der fürsten oder von abl ohne presidio nicht laffen, sondern alles pre= sidieren wenn sie schon von mir salva= guardia haben sich nicht dran gehren wie auch Guftrau und Schwerin benn ich komme hinter feltzame practicen ba= hero ich denn muß flenssig aufsicht auf alles geben."

Damit war Güstrow wieder des Schutes des Friedlanders beraubt und mußte in der Kolgezeit schwerste Kriegs

lasten tragen.

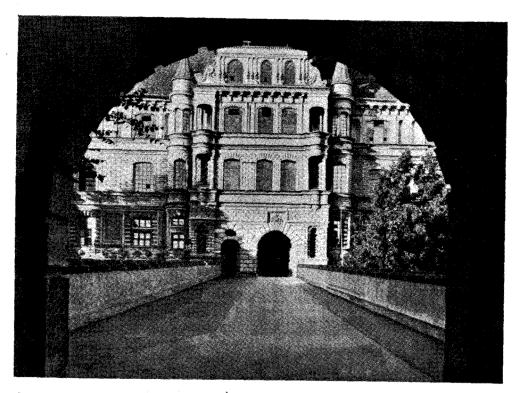
Seit dem Dezember 1627 weilten die kaiserlichen Truppen als ständige Besaßung in den Mauern der Stadt und bald machte der große Druck der Ein= quartierung sich sehr bemerkbar. Bergeblich waren alle Bemühungen Hand= Albrechts und des Rates, ihn zu mildern. Und als min gar Ballenstein der anerkannte Herrscher des Landes wurde und Güstrow zu seiner Residenz machte, wuchsen die Anforderungen, die an die Stadt gestellt wurden, gang ungeheuer. Das zeigte sich bereits, als in Guftrow die Kommission erschien, die die Abernahme des Landes — zunächst aller= bings nur als Pfand für die Ruckerstattung der großen, von Wallenstein für den Kaiser verauslagten Summen - zu vollziehen hatte. Sie bestand aus den kaiserlichen Kommissaren Johann von Altringer und Reinhard von Walmerode Wallensteins Beauftragten, bem Dberften Beinrich Frhen. v. Et. Julian, Dr. Justus Lüders und Dr. Heinrich Miemann.

Am 2. April 1628 traten, von der Kommiffion berufen, die medlenburgischen Stände in Guftrow gufammen, um dem neuen Herrn zu huldigen. Es war ein außerordentlich kritischer Tag. Auf dem Schloß befand sich noch Herzog hans-Albrecht, dem sich am folgenden Tage sein Bruder, der Schweriner Her= 30g Adolf-Friedrich, in höchster Gile von Schwerin herbeigerufen, jugefellte. In ber Stadt weilten die Kommiffare, Die Stände und viele Fremde. Dazu kam das große Truppenaufgebot, das Wallenftein gesandt hatte. Er fürchtete für die= fen Tag ein "bubenftuct", ja, er erhoffte fogar "difficulteten", um bann einen

Grund zum gewaltsamen Einschreiten zu haben. Bu aller Sicherheit hatte ber zum Statthalter bes Landes ernannte Oberst v. St. Julian große Borsichts= magregeln getroffen. Während der gan= zen Dauer der auf dem Rathause ab= gehaltenen Verhandlungen waren die vier Stadttore stark besetzt und die Passanten schärfster Kontrolle unterworfen; auf dem Markt wurden zwei Kompagnien Reiter und eine Kompagnie zu Fuß sowie auf dem Pferdemarkt eine Kompagnie Reiter in Bereitschaft gehalten.

Es kam indessen nicht zu einem be-waffneten Zusammenstoß. Zwar machten die Stände die verschiedensten Bersuche, sich der Unterwerfung unter den neuen Landesfürsten zu entziehen. Als jedoch die Kommissare forderten, sie "solten entweder huldigen oder es solte alles in Mecklenburg danider, wie auch sonsten bas gange Land bermaßen kahll ge= macht werden, das nicht mehr zu erkennen, das einige Gebeude zuvornhin albaar gestanden", da mußte der lette Widerstand schwinden. Es sollen, wie die von Schwerin nach Güftrow kommenen brandenburgischen Geheimen Rate an ihren Kurfürsten berichteten, "gar sehr wenig gewesen sein, die sich des Weinens mit ihren Fürsten hatten enthalten können. Und es wurde ein solch jämmerlich geschren von Weibern und Jungfrauen, die auch die Haare aus ihren Saupten gerauft, daben getrieben, bas es einen stein erbarmen mögen". Kein Ständemitglied vermochte sich der Huldi= gung zu entziehen. Rur dem Güftrower Burgermeifter Dr. Gerdes gelang es, einen Aufschub fur Die Stadt gu erreichen. Er wies darauf bin, daß es Gebrauch sei, die Huldigung der einzels nen Städte durch besonders dazu bevollmächtigte Personen vornehmen lassen. Er sei hierzu nicht ermächtigt und muffe die sofortige Huldigung ablehnen. Balmerode ging barauf ein. Er begnügte sich am 2. April mit einem Handgelübde, worauf am 5. Mai die formelle Eidesleiftung der Städte vor St. Julian und Lüber erfolgte.

Mit der Huldigung der Stände war die Herrschaft der Herzöge Adolf-Friedrich und Hans-Albrecht beseitigt, die des Landes verwiesen wurden. Am 3. April er=



Schloß Guftrom, Blid durchs "Pforthaus" auf Schlogbrude und hauptfaffade

Aufn. B. Regebein

teilte Wallenstein St. Julian den Befehl, die Regierung nach Güstrow zu verlegen, das so der politische Mittelpunkt des Landes wurde. Wenn der Stadt auch besondere kriegerische Ereignisse erspart blieben, so wurde sie doch in den nächsten Jahren durch unendliche Lasten bedrückt, zumal, als bald darauf Wallenstein selbst hier eintraf.

Um 27. Juli 1628 hielt der Fried= länder seinen Einzug in Güstrow. Er kam über Triebsees und Gnoien von Stralfund, wo die unerschrockene Bürgerschaft ihn zur Aufgabe der Belagerung gezwungen hatte. In seiner Begleitung befand sich ein großes Gefolge, für dessen Beherbergung das Schloß nicht entfernt ausreichte, so daß u. a. die Herzöge Georg von Braunschweig=Lüneburg Franz-Karl von Sachsen, Fürst Ernst von Anhalt, Oberst Octavio Piccolomini und Graf Terzen in der Stadt Quartier nahmen. Über den Empfang durch die Bürgerschaft steht nichts Genaueres fest, es ist aber anzunehmen, daß die Stadt eine feierliche Begrüßung nicht versäumte.

Sofort nach seiner Ankunft ging der neue Herr mit gewohnter Energie daran, seine Residenz nach seinem Willen umzu-

gestalten. Es ist bekannt, daß er eine Lucke in dem Viereck des Schlosses ausfüllen und sie mit den übrigen Teilen seinen Bünschen entsprechend einrichten ließ. Gang Mecklenburg mußte Baumaterial liefern und Arbeitsfrafte ftellen. Strengste Befehle forgten dafür, daß alle Anord= nungen punktlich befolgt wurden. Eine glänzende, wahrhaft fürstliche Einrichtung wurde beschafft. Was dazu in den mecklenburgischen Amtern nicht aufzutreiben war, wurde von auswärts, hauptsächlich aus Böhmen, herbeigeholt. Gine vor bem Schloß in Bau befindliche Kirche, die der reformierte Herzog Hans-Albrecht arokenteils aus dem Mauerwerk des Kranziskanerklosters errichten ließ, wurde abgetragen, ebenso Ranglei, Reithaus und Ballbaus. Der fürstliche Bauhof wurde mit dem Schlofigarten vereinigt, dem Wallenstein seine besondere Fürsorge zu= wandte. Auch die Jagd pflegte er sehr und ließ u. a. aus Böhmen Fasanen schicken, deren bekannteste Bege auf bem Gutowschen Werber (Schöninsel) war. — Auf der Schloffreiheit, die wie die Domfreiheit und der Klosterhof nicht zum Stadtaebiet gehörte, sondern ber herzoglichen Regierung unterstellt war, fand ein aroßer Teil der fürstlichen

Beamten und Behörden Unterkunft. Für das Hofgericht wurde zunächst das in der Glevinerstraße (heute Mr. 37) belegene Tropesche Haus eingerichtet, bis es 1629 in das schöne, von Philipp Brandin erbaute Gebäude auf der Domfreiheit (heute landwirtschaftliche Schule) verlegt wurde. Auf der Domfreiheit lag auch das Haus, das die von Jesuiten gesleitete, für die Erziehung junger mecklendurgischer Udliger bestimmte Ritter-Alfastemie beherbergte.

Der Mittelpunkt dieses regen Lebens in der Stadt war das Schloß, wo ber unermüblich an neuen Plänen arbeitende Friedländer residierte. Seine glänzende Hofbaltung wird von einem Zeitgenossen. Cosmus von Simmern, folgendermaßen beschrieben: ,... ist eine solche hoffhal= tunge, derogleichen ben ibigen, auch vorigen Römischen kenser nicht gesehen, vor= handen, daß sich darüber nicht gemugsam zu verwundern. Dan ihme in die 70 graffen, frenherren und vom abell, über aller maßen stattlich gekleidet, auffivar= ten. Item 100 leibschüßen und 24 tra= banten, seine köche, küchenmeister, stall= meister und futterschneider, gehen alle in gulden ketten, und werden täglich 2 frene fürstliche taffeln gehalten, barzu dan alle tage 24 scheffel auf brott und semmeln muß geschaffet werden. Auße futter wer= den gehalten 170 hauptpferde, item 140 klepper, 160 guttschenpferde, wie auch 50 maulesel. Die speisen werden alle in großen silbernen schüßelen, so woll maß gekocht, alß auch confectschalen dirigiret zu tisch getragen, und alles sehr sauber, strenge und ordentlich gehalten."

Berlieh so der Aufenthalt Wallensteins der Stadt Güstrow manchen Glanz, so wurden doch dadurch ihre Lasten keineszwegs gemildert. Ständige Einquartierung mit Besahungstruppen, Durchzüge anderer Regimenter, Lieferungen von Lezbensmitteln und Kriegsmaterial, schwerste stinanzielle Leistungen, Bedrückungen durch die Truppen, durch Hunger und Peststellten die größten Anforderungen an alle Einwohner. Die größte Berantwortung trug natürlich der Rat; seine Mitglieder waren 1628 die beiden Bürgermeister Dr. Martin Gerdes und Gerhardt Hagemeister sowie die Ratsverwandten Lorenh

Klevenow, Christian Zinke, Johann Sa-Bernbardt Sagemeister, Nobann Kühl, Eberhardt Nigerdinus und Joachim Krüger. Diese Manner batten bie Aufgabe, die schweren Lasten für die Burger einigermaßen erträglich zu machen. Dabei standen ibnen keinerlei Machtmittel zur Seite. Die einzige Möglichkeit bes Erfolges bestand für sie in stets wiederbolten mündlichen und schriftlichen Bor= stellungen bei dem Statthalter, die oft durch "Berehrungen" in Gestalt größeren Geldsummen, seltenen Lecker: bissen oder auch von mehreren Tonnen des Kniesenack unterstüßt wurden. Die schwer bedrückten Bürger mußten sich immer wieder an ihre Liertelsmänner oder an die Ratsmitglieder um Beiftand wenden. Wenn diese ihnen nicht helfen konnten, blieb ihnen oft nichts anderes übrig als durch List sich ihrer barten Pflichten und der Brutalitäten einzelner Soldaten zu erwehren. Das Dunkel der Quartiere und der Nacht hat manchen Nacheakt zugedeckt, zu dem die Verzweif= lung bie gequälten Bürger trieb, und die Alten berichten von vielen Zwischenfällen, die zwar an Graufamkeit die spätere Schwedenzeit nicht erreichten, aber doch von einer maßlosen Bedrückung der Burger zeugen.

Eine Regelung des Verhältnisses zwie schen Quartiergebern und enehmern war bereits am 3. Dezember 1627 erfolgt, wo Hans-Albrecht mit dem Hauptmann des Altsächsischen Regimentes Burré eine aus 25 Punkten bestehende Capitulation geschlossen hatte. Nach ihr waren sämtliche kaiserliche Truppen verpflichtet, sich selbst zu verpflegen, alles unnötige Jungengesinde abzuschaffen, Kirchen, Schulen, Hofpitäler, Kirchendiener, Frauen und Jungfrauen besonders zu schonen. Berstöße dagegen wurden mit Leibes= und Lebensstrafe geahndet, ebenso Bedrohungen der Quartiergeber. Ein besonderes Verbot betraf die viel beklaate Sitte der Soldaten, sich Gäste einzuladen, wober es oft zu Beläftigungen der Bürger kam. Feuer und Licht durften nur die hohen Offiziere selbst balten, nach 9 Uhr sollte kein Soldat sich mehr auf der Straße aufhalten. Die Bewachung der Tore, der besondere Fürsorge gewidmet war, wurde durch Soldaten ausgeführt, denen



Guftrow, Am Domplat

Aufn, Abolf Regebein

zur Kontrolle der Passanten Bürger der Stadt beigegeben waren.

Mit dem Jahre 1628 wurden in Bezug auf Einquartierung sehr erhöhte An= forderungen an die Stadt gestellt. Mehrere in Güstrow abgehaltene Landtage, die Pfandhuldigung und der Einzug Wallen= steins brachten eine solche Menge Truppen in die Stadt, daß der Rat die größte Mühe hatte, alles unterzubringen und zu verpflegen. Erhebliche Lieferungen waren vor allem an den Statthalter zu leiften. St. Julian war 1628 durch den Obersten Albrecht von Wiengiersky ersetzt worden, der nach kurzem Aufenthalt in dem erwähnten Troneschen Haus in dem stattlichen, der Witwe des Dr. Marstaller ge= hörigen Hause in der Mühlenstraße (heute ehemalige Brauerei Derz), Quartier bezog. Die Stadt mußte nicht nur die Verpflegung für den Statthalter und sein Gefolge, sondern auch den größten . Teil der Hauseinrichtung liefern. wanderten die zinnernen Kannen, Teller, Schüffeln, Confectschalen, Leuchter und Becher, sowie Messing= und Kupfergegen= stände vom Rathaus in Wiengierskys Quartier, mährend eine Menge Hausrat erst für ihn angefertigt werden mußte.

Hatte Guftrow fo im Berhaltnis zu den übrigen mecklenburgischen Städten besonders zu leiden, so wurde es außerbem noch zu Lieferungen nach auswärts

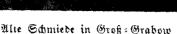
berangezogen. Großenteils lag ihm die Verpflegung der in den Nachbardörfern untergebrachten Truppen ob; des öfteren war in kurzester Frist Kriegsgerät besonders nach Rostock und Wismar zu stellen und schließlich mußte die Stadt 1631 mit Sternberg zusammen die Berpflegung der verhältnismäkig großen Bütower Befatzung übernehmen. dem Einspruch hiergegen betonte der Rat u. a. nachdrücklich, daß Güstrow bereits zu sehr durch die Gestellung von Pferd und Wagen bedrückt murde. Weniger für Kriegszwecke, als für die herzogliche Hofhaltung waren nämlich unges heuer viele Fuhren zu leiften. Allein für die Beförderung der großen Sendungen an Haushaltsgegenständen und Lebensmitteln, die von Böhmen auf der Elbe nach Dömis und von dort durch Wagen nach Güstrow transportiert wurden, maren viele Hunderte von Fuhrwerken nötig. von denen auf Gustrow stets ein verhältnismäßig großer Anteil fiel. Bei der täglichen Inanspruchnahme der Pferde, bei den trostlosen Wegen und der rücksichtolosen Robeit der aufsichtführenden Soldaten kam es, wie das Protokollbuch bes Nates schon am 13. August 1628 berichtete, so weit, daß viele Bürger, die Fuhrwerke stellten, entweder auf Nimmer= wiedersehen verschwanden oder mit der Behauptung, daß sie Pferd und Bagen verkauft hatten, allein gurudkehrten. Go mußte der Rat, den man "in der Suppen hatte stehen lassen", notgedrungen Pferde kaufen, für deren Bezahlung pro haus eine Umlage erhoben wurde. — Sehr beschwerlich waren für die Bürger auch besondere militärische Magnahmen in der So wurde zum großen Ber= Stadt. druß der Einwohnerschaft das Schnoien= tor völlig geschloffen. Die übrigen Tore waren nur bis 8 Uhr abends für jeder= mann offen. Gie mußten ebenso wie die Türme ber Stadt und der Rlofter= hof, in deffen einem Gewölbe Pulver aufbewahrt wurde, stets scharf bewacht werden. Hierzu und zu dauernden Aus-besserungen an den Toren und Mauern wurden die Bürger fortgesett herange= zogen.

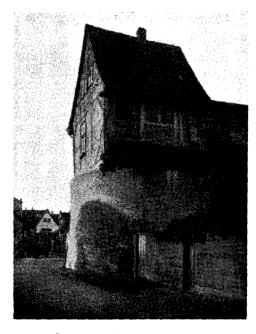
Daß Handel und Wandel unter biesen Umständen erheblich litten, war selbstverständlich. Sehr bald machte sich nun auch eine Begleiterscheinung jedes größe= ren Krieges bemerkbar, die Teuerung. Seit 1627 war das Ansteigen der Preise ein Gegenstand der Beratungen im Rat. Immer wieder mußten die Stadtväter hauptfächlich mit den Amtern der Bäcker, Schuster, Knochenhauer, Schmiede und Brauer verhandeln. Wiederholt griff auch ber Statthalter ein. So veranlaßte er am 27. April 1629 den Rat wegen Ueberhandnahme der Teuerung zu der Berordnung, daß keine Waren aus der Stadt ausgeführt und die vorhandenen "aestimiert" würden. Es wurde eine aus Bürgern und Ratsverwandten bestehende Kommission gebildet, die durch Revision der Häuser die Höhe der vorhandenen Bestände feststellen sollte, damit sie der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wer: den könnten. Natürlich erregte diese Anordnung großen Verdruß: Die Mitglieder der Kommission mußten zur Ausübung. ihrer Tätigkeit gezwungen werden. Die Zünfte ihrerseits suchten sich ebenfalls der Bedrängnisse des Krieges zu erwehren. Ihre Hauptklage galt der Konkurrenz durch auswärtige oder nicht berechtigte einheimische Handwerker. Das Amt der Bäcker erhob gegen die Tätig= keit der "Freibäcker" Einspruch, dem feitens des Rates Folge gegeben wurde. Besonderen Schutz erfuhren auch bie Brauer. Bier, das nicht von den Guftrower In-

nungsmeistern, sondern etwa in Rostock oder auf den Dörfern gebraut worden war, wurde mit einer besonderen Steuer belegt. Die Müller mußten sich cidlich verpflichten, Malz für Private nur dann zu mahlen, wenn die Erlegung der Accise bafür nachgewiesen war.

Bei diefer Fülle von Bedrückungen blieb der Stadt eine besonders furchtbare nicht erspart, die Pest. Schon 1624 war sie hier in größtem Umfang aufge= treten. Der Rat hatte die weitgehendsten Magnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen. Er befahl 1. die Tore genau zu bewachen, 2. die Schweine aus der Stadt zu entfernen, 3. die Misthaufen, Mas und Hunde von den Gassen zu schaffen, 4. gemeinsame Baber, auch alle hand= werkerzusammenkünfte zu vermeiden, 5. Vorråte an Korn bereitzustellen, 6. gute Ordnung hauptsächlich wegen der Bar-Außer= biere und Apotheken zu halten. dem wurden besondere Pestchirurgen und Leichenträger angestellt sowie die durch den Tod der Kranken "wüst" gewordenen Häuser verschlossen und durch Unheften von Leinwandkreuzen kenntlich gemacht. Aber alle diese Anordnungen verhinderten die Ausbreitung der Pest nicht, und zwar wohl in erster Linie wegen der Nichtbeachtung der hygienischen Magnahmen. Bürgermeister und Rat hatten bes wegen einen ununterbrochenen Kampf mit der Bürgerschaft zu führen. — Hatte bie Pest 1624 besonders start in Gustrow gewütet, so erreichte fie 1628 nicht denfelben Umfana. Es wurden wieder die not-Magnahmen getroffen, wenbigen ren Durchführung jett durch Berords nungen des Statthalters gesichert werden sollte. Ob sie erreicht wurde, darf in Iweifel gezogen werden. So wurde am 3. Januar 1629 für die Unterlassung ber Bürgern Straßenreinigung ben Strafe von nicht weniger als 500 Gold: gulden angedroht. Und schon am 26. 3anuar 1629 mußte der Rat beschließen: "weill auch vor diesem offt anbefohlen, die gaßen rein zu halten, Undt solches nich geschehen, soll das Bieh abgeschafft wer ben". In den Jahren 1628—29 wur man aber ber Seuche noch einigermaß herr, wenn "das Sterben auch 33 Dichen mahrte". Ihm fielen wahrschein auch die beiden Bürgermeister Dr. 🤄







Turmhaus Armenfunderstraße

Aufn. Abolf Regebein

des, dessen Epitaph noch heute die Pfarr= kirche schmückt, und Gerhardt Hage= meister zum Opfer. Sie wurden durch Dr. Friedrich Korfen und Lorent Klevenow ersest.

Die Einwirkung des Statthalters auf die Polizeiverordnungen des Rates nahm in dem Maße zu, wie die Schwierigkeiten der Besetzung wuchsen. Damit sei aber nicht gesagt, daß die Stadt als feindliches Gebiet behandelt wurde. Vielmehr suchte Wiengiersky im Sinne seines Herrn ihr wie dem ganzen Lande die täglich drückender werdenden Lasten nach Möglichkeit leichter zu machen. wurde schon im August 1628 der Rat von ihm veranlaßt, von den Kanzeln die Einwohner zu unverzüglicher Einreichung ber Einquartierungsrechnun= gen zwecks sofortiger Bezahlung auffordern 311 lassen. Miemand mit seiner Forderung zurückgesetzt werden, hieß es in dieser Bekannt= machung. Dieser Grundsatz entsprach durchaus dem des Statthalters, der wiederholt Gelegenheit nahm, ihn zu betonen, als die Barten des Krieges die unteren Schichten des Bolkes zu fehr zu bedrucken drohten. Das war besonders bei dem Wachtgeben und den Schanzarbeiten der Fall. Hierzu wurden mehr und mehr die wirtschaftlich Schwachen berangezogen, während die Bemittelten und Bornehmen

zu Hause blieben. Wiederholt griffen die Statthalter bier ein und verlangten, daß niemand von diesen Arbeiten ausgeschlossen wurde. So konnte der Rat bald mit Genugtnung melben, daß auch "die herrn Rate" bei den Schanzarbeiten mit: beschäftigt wären. - Der gang Armen, die weder Brot noch Bett ihr eigen nann= ten und durch Betteln ibr kummerliches Dasein fristeten, nahm man sich besonders an. Im Mai 1629 erließ Wallenstein eine Berordnung, die die Verforgung der Armen den kirchlichen Gemeinden zur Pflicht machte. Gerade in Güstrow wird er den Notstand gesehen haben, ber sich hier durch die große Inanspruch= nahme der Stadt durch die Besegung und durch die Anwesenheit vieler vom platten Lande gekommener Armer heraus: gebildet hatte. Go griff er im Sinne feiner für das ganze Herzogtum gül= tigen Armenverordnung schon vor deren Veröffentlichung hier ein. Am 17. März 1629 reichten Bürgermeister und Rat einen Bericht ein, aus dem hervorgeht, daß außer 48 alten Personen, die in dem St. Georgen-Hospital und dem des Heiligen-Geistes erhalten wurden, noch 66 Alte und 39 Kranke von der Stadt zu versorgen waren. Für alle wurde unter der Einwohnerschaft gesammelt; Ertrag der Sammlung wurde sonntage nach ber Predigt auf dem

Vfarrkirchhof Ein= an fie verteilt. brinalich wies der Rat darauf bin, dañ seinerseits alles geschehe, um das Betteln zu verhüten. Drei Pracher= voigte seien zu diesem Zwecke angestellt; wenn trotdem einmal Leute beim Bet= teln gefaßt würden, so seien sie sicher Fremde.

Waren diese Kosten der Armenver= sorgung auch den kirchlichen Gemeinden auferlegt, so mußten sie in Wirklichkeit natürlich von den Bürgern getragen wer= den. Dabei bildeten sie nur einen ge= ringen Teil der Ausgaben, die die Stadt burch den Krieg hatte. Für die Einquar= tierung, für die Einrichtung und Instand= haltung der dem Militär und vornehm= lich dem Statthalter zur Verfügung ge= stellten Wohnungen, für die Befestigun= gen, die Entschädigung besonders schwer getroffener Bürger, an Zinsen für die zu Kriegszwecken ausgeliehenen Gelder maren fortlaufend größere Summen auf: zubringen, während namhafte Ausfälle an Bins-, Pacht- und Steuereinnahmen zu tragen waren. Dazu kam als größte Abgabe die hobe, stets anwachsende Kontribution, die monatlich in bar an die berzogliche Regierung gezahlt mußte. Kein Wunder, daß der Rat immer wieder sich für unfähig erklärte. die verlangten Summen zu beschaffen. "Die gute Stadt ist dermaßen in schulben vertiefet, das Kindes Kindt es nicht werden wieder erstatten und bezahlen können", klagte er im Februar 1631 bem Statthalter. Meistens fanden diese Bit= ten fein Gebor bei Biengierofy, der feinerseits für die Ablieferung der Gelber verantwortlich war und auch wohl wußte. daß die Stadtväter doch immer noch über "ftille Referven" verfügten. konnten oft einzelne Bürger ber Stadt erstaunlich bobe Summen vorstrecken. Und als lette Quelle blieb immer die Inanspruchnahme der städtischen Liegenschaf= ten übrig. Im Januar 1630 erwog man, ben Beinkeller der Stadt mit 400 Gulden zu beleihen. Als dann im Juni des= selben Jahres der Rat mit 1200 Gulben Kontribution in Rückstand war und das Geld nicht binnen drei Tagen aufbrachte, machte ber Statthalter von dem oft an= gedrohten äußersten Mittel der Erekution Gebrauch. 50 Soldaten wurden in das Rathaus gelegt. Die Bürgerschaft erwog jest, zur Beschaffung der Summe Holz oder die Mast im Priemer zu verkaufen. Schließlich verzichteten die Biertelsmänner auf ihr Recht, Freischweine im Priemer zu halten und zahlten pro Schwein einen Gulden. Der Restbetrag wurde durch Holzverkauf beschafft.

Im ganzen gesehen, bietet Güstrow so in den Wallenstein-Jahren das Bild einer Stadt, die ein niegekanntes militärisches und politisches Leben in ihren Mauern barg. Der Glanz, der von der Person und der Hofhaltung des Friedländers ausging, teilte sich auch seiner Residenz mit, wenn er auch durch die großen Lasten, die ihrer Bürgerschaft auferlegt werden mußten, sehr verdunkelt wurde. Allerdings erreichten diese Bedrückungen nicht das Maß der späteren Kriegsjahre, als die Kraftquellen der Stadt und der moralische Halt der fremden Truppen wirklich geschwunden waren.

Fast ein volles Jahr weilte Wallen= ftein in Guftrow. In ben Commermonaten 1628 war er viel abwesend, verbrachte aber die übrige Zeit hauptfäch= lich hier, wo er u. a. im April 1629 Tilly empfing. Am 23. Juli 1629 zog er fort, nicht ahnend, daß er sein neugewonnenes Land nie wiedersehen würde. Noch am 1. Februar 1630 ließ er in Güstrow die Erbhuldigung der Stände vor seinen Vertretern feierlich vollziehen. Dann fank fein Stern. Ende 1630 murde er von dem Kaiser aus seinen Amtern entlassen. Allerdings wurde er bald wieder zurückgerufen, aber inzwischen war schon der Schwedenkönig Gustav-Adolf in Deutschland gelandet, der es als eine seiner ersten Aufgaben ansah, die triebenen mecklenburgischen Berzöge wieber einzusetzen. Und so erlebte Güstrow den Morgen des 22. Juni 1631, wo dem Rat, der mit dem größten Teil der Bürgerschaft bem Gottesdienst beiwohnte, in die Kirche die Nachricht gebracht wurde, daß am Gleviner Tor schwedische Dra= goner sofortigen Einlaß begehrten. demfelben Tag bezog bereits der schwe= dische General Achasius Tott das Statt= halterquartier in der Mühlenstraße und kurz darauf kehrte Hans-Albrecht ohne jede Feierlichkeit in das Schloß seiner Väter zurück.